

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 27. November 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- Der Stadtrat stimmt der Bestellung von Frau Petra Braun zur Behindertenbeauftragten der Stadt Eisenach durch den Oberbürgermeister zu.
- Das Stadtratsmitglied, Frau Heike Bahn-Schultz, wird Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus.
- Frau Susanne Schneider-Raab zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Eisenach.
- Die Stadt Eisenach tritt zum 01.01.2010 mit den Ortsteilen Wartha-Göringen und Neuenhof-Hörschel dem Verein Werratal-Touristik e.V. bei.
- Die Einbringung der 4. Änderungssatzung zur Satzung über den Marktverkehr (Marktsatzung) der Stadt Eisenach und die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.
- Die Einbringung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen (Marktgebührensatzung) in der Stadt Eisenach und die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss
- Die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Krauthausen/Deubachshof der Gemeinde Krauthausen durch die Feuerwehr Eisenach.
- Die Stadt Eisenach ist Mitveranstalter der 14. Eisenacher Telemann-Tage vom 19. bis 27. Juni 2010, in enger Zusammenarbeit mit dem Verein „Kammermusik der Wartburgstadt e.V.“. Nach derzeitigem, vorläufigem Planungsstand ist nachfolgende Finanzierung realistisch: Einnahmen: HHSt. 30020.11080 Eintritt: 1.500,00 €; HHSt. 30020.17100 Landeszuweisung: 3.000,00 €; HHSt. 30020.17700 Spenden: 1.000,00 €; Ausgaben: HHSt. 30020.60000 Veranstaltungen: 7.500,00 €; Sofern die geplanten Einnahmen (Eintritt, Landeszuweisung, Spenden) realisiert werden können, beträgt der städtische Zuschuss 2.000,00 €. Ein vorläufiger Finanzplan liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei. Ein detaillierter Finanzplan der von der Stadt finanzierten Veranstaltungen der 14. Eisenacher Telemann-Tage 2010 wird nach der grundsätzlichen Zustimmung seitens des Stadtrates erarbeitet.
- Die Bestellung der Stadtratsmitglieder Frau Regina Müller (CDU-Fraktion); Herr Jörg Voß (DIE LINKE-Fraktion); Herr Thomas Levknecht (SPD-Fraktion) als Mitglieder des Volkshochschulbeirates.
- den geänderten Nahverkehrsplan des Wartburgkreises / der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2007 bis 2011.
- die Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag gemäß Anlage 1.
- Der Stadtrat nimmt die Klarstellungssatzung der Stadt Eisenach „Mariental – Blaue Linie Süd“ mit den in der Anlage 01 zur Satzung dargestellten Klarstellungsgrenzen zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 15 (2) GO zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus, den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss sowie an den Haupt- und Finanzausschuss. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen.
- entsprechend dem Antrag des Vorhabenträgers - Deutsches Rotes Kreuz - ein Vorhaben- und Erschließungsplan- Verfahren nach § 12 BauGB zur Errichtung einer Pflegeeinrichtung des Deutschen Roten Kreuzes einzuleiten; die Stadtverwaltung mit den Vorprüfungen und Vertragsverhandlungen zu beauftragen.

- Die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 7 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) zur Umstufung der Bundesstraße Nr. 7 zur Gemeindestraße von der B 19 neu an der südlichen Rampe der neuen Anschlussstelle Eisenach-West an der BAB A 4 neu (Hörselbergumfahrung) bis zur nördlichen Rampe der Anschlussstelle Eisenach-West an der BAB A 4 in der kreisfreien Stadt Eisenach
- Die Stadt Eisenach übernimmt zu 100% den 10%igen finanziellen Eigenleistungsanteil der Teilnehmergeinschaft für die Wegebaumaßnahmen gemäß der 1. Änderung des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG) zum Flurbereinigungsverfahren Wutha. Die Baumaßnahmen erfolgen im Bereich der Grundstücke, Gemarkung Eisenach, Flur 94, Flurstück- Nr. 9770 und 9775/1 sowie Flur 95, Flurstück- Nr. 9811, wie im beigefügten Flurkartenauszug markiert. Zur Absicherung der Finanzierung des Eigenleistungsanteiles sind im Haushaltsplan des Jahres 2010 in der HH-Stelle 78000.96003- Feld- und Wirtschaftswege Flurbereinigung Wutha finanzielle Mittel in Höhe von 8.000,00 € einzustellen. Die mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens abzuschließende Vereinbarung zur Übernahme des Eigenleistungsanteiles wird gemäß § 31 Abs. 2 ThürKO als verpflichtende Erklärung von der Stadt abgegeben.
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung). Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat einen Finanzbericht der Kostenstelle Friedhof zum Stichtag 31.12.2009 zur Verfügung zu stellen, einen Quartalsbericht zum 31.03.2010 zur Verfügung zu stellen. In diesem sollte explizit auf die Wirksamkeit der Gebührenerhöhung eingegangen werden, ein Konzept über die Einsparungs- und Kostenreduzierungsmöglichkeiten der Kostenstelle Friedhof vorzulegen.
- Die Ausführung der Baumaßnahme Verkehrsanbindung des GI/GE „Auf dem Gries“ zur Stedtfelder Straße/Nicolaus–Otto–Straße in 2010/11
- Die Überprüfung der Stadtratsmitglieder der Stadt Eisenach auf eine wissentliche hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) oder dem Amt für nationale Sicherheit (AfNS) oder dem Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei der ehemaligen DDR, soweit sie am 03. Oktober 1990 das 18. Lebensjahr vollendet haben und der Überprüfung zustimmen. Der Ältestenrat wird mit der weiteren Durchführung der Überprüfung beauftragt. Folgende Mitglieder des Ältestenrates werden zur Entgegennahme der Auskünfte beim Landesbeauftragten für die Unterlagen bevollmächtigt. Herr Dieter Suck; Frau Christiane Winter. Der Ältestenrat bewertet in nichtöffentlicher Sitzung die von der Bundesbeauftragten übergebenen Unterlagen entsprechend §§ 20, 21 StUG, Absatz 1, Ziffer 6, Buchstabe b) dahingehend, ob die einzelnen Stadtratsmitglieder hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst oder dem Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei tätig waren und macht einen Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt in versiegelten Umschlägen in einem Stahlschrank der Stadtverwaltung Eisenach. Die Öffnung der Umschläge ist nur in Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern des Ältestenrates zulässig.

Erwähnte Anlagen können im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

gez. Matthias Doht, Oberbürgermeister